

## **Kundmachung**

### **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung zu Kennzeichen RU4-U-545/042-2016**

Gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG in Verbindung mit § 42 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

#### **1. Gegenstand der Verhandlung**

Der Windpark Höflein Ost GmbH & Co KG wurde mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 21. Februar 2012, RU4-U-545/023-2012, die Genehmigung gemäß § 17 UVP-G 2000 für das Vorhaben „Windpark Höflein Ost“ erteilt.

Mit Schreiben vom 10. November 2014 wurde mitgeteilt, dass der gegenständlich genehmigte Windpark hinfort betreffend die WEA 5 u. 6 von der ImWind Höflein GmbH, die anderen vorhabenimmanenten WEA von der Windpark Höflein Ost GmbH & Co KG betrieben werden.

Mit Schreiben vom 18. März 2016 (Windpark Höflein Ost GmbH & Co KG) und 24. Februar 2016 (ImWind Höflein GmbH) wurde die Fertigstellung des Vorhabens gemäß § 20 UVP-G 2000 zur Überprüfung angezeigt und die unter Punkt 2. beschriebenen Abweichungen zum bestehenden Konsens zur nachträglichen Genehmigung beantragt.

#### **2. Beschreibung der Vorhabenänderungen**

- Geringfügige Abweichungen der Windenergieanlagen
  - Diverse technische Änderungen der WEA (ua Errichtung der WEA gem. der zum Zeitpunkt der Errichtung aktuellen Typenprüfung, Entfall der Brandschutzdecke/Einbau des E-Moduls EM 4.01, Änderung der Aufstiegshilfe, des Notabseilgerätes und der Netzanbindung, Installation einer Rotorblattheizung und eines Eisdetektors,...)
- Geringfügige Abweichungen der Verkabelung
  - Änderung der Netzanbindung von 20 kV auf 30 kV
  - Kabeldimensionierung, - systemanzahl und - typen

- Anpassung der Kabelführung an örtliche Gegebenheiten
- Verkabelung und Lage der Eiswarntafeln
- Geringfügige Abweichungen der Wege, Kranstellflächen
  - Anpassung von Kranstellflächen an örtliche Gegebenheiten
  - Temporäre Errichtung einer Logistikfläche
- Geringfügige Abweichungen der Rodungen
  - Zusätzlich benötigte Rodungen
  - Entfall dauerhafter Rodungsflächen
  - Anpassung der Rodungsflächen
- Geringfügige Abweichungen der Betriebsphase
  - Leistungsoptimierte Betriebsweise bei allen WEA

### **3. Ort und Zeit der Verhandlung**

Über die angezeigte Ausführung des Vorhabens und die zur nachträglichen Genehmigung beantragten Konsensabweichungen wird im Zuge der behördlichen Ermittlungen eine mündliche Verhandlung anberaumt. Diese findet

**am Mittwoch, 22. Februar 2017, Beginn 09.00 Uhr,  
im Gemeindeamt Höflein, Vohburgerstraße 25, 2465 Höflein**

statt.

### **4. Hinweise**

In die verfahrensgegenständlich Bezug habenden Unterlagen kann während des Parteienverkehrs (Dienstag von 08.00 bis 12.00 Uhr) bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, Haus 16, 3109 St. Pölten, Einsicht genommen werden.

In Hinblick auf die genehmigungsbeantragten Konsensabweichungen verlieren Personen ihre Parteistellung im Verfahren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben (§ 42 AVG). Bezugnehmend auf die Überprüfung der sonstigen Maßnahmenausführung richtet sich die Parteistellung nach den Vorgaben des § 20 Abs. 2 UVP-G 2000.

Lassen sich Beteiligte und ihre gesetzlichen Vertreter bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt und entsprechend bevollmächtigt sein (§ 10 Abs. 1 AVG).

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Mag. L a n g

